

**MOTION** von Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Samuel Ramseyer (SVP, Dielsdorf) und Nicole Barandun-Gross (CVP, Zürich)

betreffend Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen

---

Der Regierungsrat wird ersucht, § 13, Abs. 2 des Personalgesetzes dahingehend zu ändern, dass befristete Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen bis längstens 2 Jahre (bisher 1 Jahr) zulässig sind. Danach gelten sie als unbefristet.

Brigitta Johner-Gähwiler  
Samuel Ramseyer  
Nicole Barandun-Gross

Begründung:

Nach der Praxis des Kantons Zürich sind bei Mittelschullehrpersonen Arbeitsverhältnisse, die länger als ein Jahr dauern, nur befristet möglich,

- solange die Ausbildungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind (MBVO §3, Abs. 5), oder wenn es sich
- um eine zeitliche begrenzte, aber klar abgrenzbare Aufgabe handelt (z.B. Anstellung für ein bestimmtes Projekt).

Die Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen indes, dass sich Lehrpersonen mit wenig Unterrichtserfahrung und/oder aus einem anderen Kanton/Ausland kommend, in einer neuen Mittelschule - mit (mehreren) neuen Klassen verschiedener Stufen - zuerst einarbeiten müssen. Zu einer seriösen Beurteilung, ob ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt werden soll, fehlen der anstellenden Schulbehörde (Schulkommission) nach nur 2 Semestern oft ausreichend fundierte Entscheidungsgrundlagen. Diese Situation ist sowohl für die Schulkommissionen wie für die beteiligten Lehrpersonen unbefriedigend, weil keine Planungssicherheit besteht. Durch eine Gesetzesänderung, welche die Verlängerung des befristeten Anstellungsverhältnisses um ein weiteres Jahr auf insgesamt längstens zwei Jahre festlegt, kann sichergestellt werden, dass in dieser Zeit genügend relevante Informationen für eine Festanstellung eingeholt werden können.